

Öffentliche Bekanntmachung

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin

Gemäß 60 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich folgendes bekannt:

Herr Burghard Hagenow verzichtet zum 01.03.2026 auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin. Dieser Sitz geht auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages (AfD/Alternative für Deutschland) über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Herr Frank Benn ist erste Ersatzperson.

gez. Tim Markwardt
Wahlleiter